

**12782/AB**  
**vom 18.01.2023 zu 13124/J (XXVII. GP)**  
**Bundesministerium** [bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.829.649

Wien, am 18. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Katharina Kucharowits, Mag.<sup>a</sup> Ruth Becher, Genossinnen und Genossen haben am 18. November 2022 unter der **Nr. 13124/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vierter Baukultur Report gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wurde der „Vierte Baukultur Report – Baukultur konkret: Der Weg zur Agentur für Baukultur“ nach dessen Erscheinen im Jahr 2021 dem Ministerrat vorgelegt?*
    - a) *Falls ja, wann genau wurde der Report dem Ministerrat vorgelegt? Bitte um Angabe des konkreten Datums sowie Beifügung des Ministerratsprotokolls und des Ministerratsvortrags an die Beantwortung dieser Anfrage.*
    - b) *Falls nein, warum wurde der Report nie dem Ministerrat vorgelegt?*
- Wurde der „Vierte Baukultur Report – Baukultur konkret: Der Weg zur Agentur für Baukultur“ nach dessen Erscheinen im Jahr 2021 im Ministerrat beschlossen?*
- a) *Falls ja, wann genau wurde der Report im Ministerrat beschlossen?*
  - b) *Falls nein, warum wurde der Report nie im Ministerrat beschlossen?*

Der Vierte Baukulturreport ist als Reformpunkt im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan verankert und wurde in Umsetzung des darin vorgesehenen Meilensteins

unmittelbar nach Fertigstellung am 30. September 2021 veröffentlicht ([www.bmkoes.gv.at/baukultur#BKR4](http://www.bmkoes.gv.at/baukultur#BKR4)). Eine Vorlage an den Ministerrat ist nicht erforderlich.

**Zu Frage 3:**

- *Der Report inkludiert Vorworte von Staatssekretärin Andrea Mayer und Bundesministerin Leonore Gewessler, die beide den Wert einer guten Baukultur für die Lebensqualität und die Nachhaltigkeit in Bezug auf Klimafragen betonen. Wie definiert Ihr Ressort den Begriff Baukultur, was ist dem Vernehmen Ihres Ressorts nach unter Baukultur zu verstehen?*

Das Verständnis des Bundesministeriums für Kunst, Kultur öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) zum Begriff basiert auf dem Konzept von Baukultur wie in den Baukulturellen Leitlinien des Bundes beschrieben:

„Baukultur entsteht überall dort, wo Menschen ihren Lebensraum gestalten. Baukultur manifestiert sich in Gebäuden, Straßen und Plätzen ebenso wie in Verkehrs- und Infrastrukturbauten, Gewerbearks und Dorfzentren. Sie lebt vom Zusammenspiel vieler Kräfte. Dazu zählen die Nutzer:innen, deren tägliches Leben von der Qualität der Baukultur geprägt wird, die öffentlichen und privaten Auftraggeber:innen sowie die planenden Berufe – Architektur, Städtebau und Landschaftsplanung, Bauingenieurwesen und Raumplanung.

Baukultur braucht Tradition und Innovation, um aus den Leistungen der Vergangenheit und der Gegenwart das baukulturelle Erbe von morgen zu schaffen. Wie wir die Städte, Orte und Landschaften Österreichs gestalten und verändern, in welchen Prozessen und mit welchen Ergebnissen, ist identitätsstiftend für die Bevölkerung. Gelungene Baukultur steigert die Lebensqualität und wertet den Wirtschaftsstandort Österreich auf.“

**Zu den Fragen 4 und 6:**

- *Zum inhaltlichen Teil: In Kapitel „5 – Maßnahmenkonzept: Agentur für Baukultur“ wird die Errichtung einer Agentur für Baukultur vorgeschlagen. Welchen Standpunkt vertritt Ihr Ressort in Bezug auf den Vorschlag der Etablierung einer solchen Agentur?*
- *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die Ihr Ressort ab sofort jährlich für die Etablierung und die laufende Erhaltung der Agentur für Baukultur zur Verfügung stellt? Bitte um Auflistung der jährlichen finanziellen Mittel bis 2030, soweit möglich.*

Der Vierte Baukulturreport skizziert eine Möglichkeit, wie das Thema der Baukultur perspektivisch noch stärker institutionell verankert werden könnte. Als eines der Basisdokumente ist es auch im Rahmen des Österreichischen Raumentwicklungskonzept (ÖREK) 2030-Umsetzungspaktes „Raum für Baukultur – Orts- und Stadtkerne stärken und Raum für Baukultur eröffnen“, in dem unter der Federführung des BMKÖS und des Landes Kärnten Umsetzungsvorschläge erarbeitet wurden, eingeflossen. Einer der Schwerpunkte betraf die Prüfung der Schaffung einer Einrichtung für Baukultur oder Betrauung einer bestehenden Einrichtung oder Dienststelle mit Aufgaben der Information, Beratung und Koordination, insbesondere betreffend ein Programm für Umsetzungs- und Beratungsprojekte für Städte und Gemeinden.

Das am 8. November 2022 durch die Stellvertreterkommission der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) fachlich abgestimmte Ergebnis des ÖREK 2030-Umsetzungspaktes „Raum für Baukultur“ in Form eines Entwurfs für die gleichnamige ÖROK-Empfehlung Nr. 58 soll als Grundlage für die zu treffenden Entscheidungen auf politischer Ebene dienen. Darin enthalten ist die Empfehlung, die bestehende Organisationseinheit innerhalb des für Baukultur zuständigen Bundesressorts auszubauen.

Für das Jahr 2023 ist ein zusätzliches Budget in Höhe von € 200.000,00 für Baukulturangelegenheiten und damit auch für die sich aus dem Umsetzungspakt „Raum für Baukultur“ ergebenden nächsten Schritte vorgesehen.

#### **Zu Frage 5:**

- *Im selben Kapitel auf Seite 27 werden das Österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 und der Umsetzungspakt „Raum für Baukultur“ erwähnt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage, wie weit ist die Konzipierung und Formulierung dieses Umsetzungspakts fortgeschritten und wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?*
  - a) *Wer, welche Stellen des Bundes bzw. der öffentlichen Verwaltungen, Bundesländer, Organisationen der Zivilgesellschaft, Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung sind in die Konzipierung und Formulierung des Umsetzungspakts eingebunden?*
  - b) *Auf welcher Grundlage, auf welcher Basis wird der Umsetzungspakt konzipiert und formuliert?*
  - c) *Welche baukulturellen Kriterien werden im Umsetzungspakt berücksichtigt? Wie werden die Kriterien der Raumentwicklung, des Stadt- bzw. Ortsbilds, der Raumordnung etc. im Umsetzungspakt konkret Eingang finden?*
  - d) *Wird für die Umsetzung der im Umsetzungspakt empfohlenen Maßnahmen ein eigenes Budget zur Verfügung stehen?*

- i) *Falls ja, wie hoch wird das jährliche Budget zur Umsetzung dieser Empfehlungen sein? Bitte um Auflistung pro Jahr bis 2030.*
- ii) *Falls nein, warum wird für die Umsetzung der Empfehlungen kein eigenes Budget veranschlagt?*
- e) *Nach Fertigstellung, werden die Empfehlungen des Umsetzungspakts dem Nationalrat zur Beratung vorgelegt? Falls nein, weshalb nicht?*

Der in Frage 4 angeführte Entwurf der ÖROK-Empfehlung Nr. 58 wird noch einem schriftlichen Rundlaufverfahren unterzogen, welches voraussichtlich Ende Jänner 2023 abgeschlossen sein wird. Eine Vorlage an den Nationalrat ist insofern nicht vorgesehen, als die Empfehlung von der ÖROK auf der ÖROK-Website allgemein zugänglich gemacht wird.

In die Arbeiten am genannten Umsetzungspakt waren Vertreter:innen nachstehender ÖROK-Mitglieder eingebunden bzw. wurden mit diesen Gespräche geführt: Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML), die Länder Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Steiermark, Vorarlberg und Wien, der Österreichische Gemeindebund, der Österreichische Städtebund, Magistrat Villach, Arbeiterkammer Wien, Wirtschaftskammer Österreich. Als externe Expert:innen wurden die Plattform Baukulturpolitik und das Büro PlanSinn beigezogen. Am 7. April 2022 kam es zu einem Vernetzungstreffen mit Teilnehmenden am Kärntner Lehrgang „Baukultur und Raumplanung“ an der FH Kärnten in Spittal/Drau. Darüber hinaus fanden von April bis Juni 2022 im Zuge einer Bundesländertour Termine in allen Ämtern der Landesregierungen statt, an denen jeweils Verantwortliche aus mehreren Sektoren (wie etwa Raumordnung, Kultur, Hochbau, Verkehr, Tourismus, Naturschutz) sowie aus den regionalen Landeskonservatoraten und Architekturhäusern teilgenommen haben. An einem vom BML organisierten Policy Lab am 7. September 2022 in Bruck an der Leitha betreffend die Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit beteiligten sich insbesondere Vertreter:innen der Landesregierungen, Regionalmanager:innen sowie Expert:innen für Fragen der örtlichen Entwicklung.

### **Zu Frage 7:**

- *Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die Ihr Ressort für Baukultur generell (Förderungen an Dritte, Umsetzung von Maßnahmen etc.) in den kommenden Jahren bereitstellt? Bitte um Auflistung der jährlichen finanziellen Mittel bis 2030, soweit möglich, sowie eine Aufschlüsselung über die konkrete Verwendung der Mittel.*

Aktuell ist für den Bereich Baukultur im BMKÖS ein allgemeines Budget mit den bisherigen € 300.000,00 sowie zusätzlich ab 2023 € 200.000,00 pro Jahr vorgesehen.

Den Ausgaben des BMKÖS in der UG 32 können im Sinne des den Baukulturellen Leitlinien des Bundes zugrundeliegenden Verständnisses von Baukultur bzw. des in der Erklärung von Davos 2018 verankerten Konzeptes Baukultur, das alle Bereiche der gebauten Umwelt umfasst, weitere Beträge hinzugerechnet werden. Dazu zählen insbesondere Ausgaben für die Architektur- und Baukulturvermittlung und Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz. Hinsichtlich der diesbezüglichen detaillierten Informationen wird auf die Angaben in den jährlichen Kunst- und Kulturberichten verwiesen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Baukultur eine Querschnittsmaterie ist, wodurch baukulturell relevante Themen sowohl von anderen Ressorts als auch von anderen Gebietskörperschaften bearbeitet und dementsprechend weitere Mittel eingesetzt werden. Beispielhaft darf in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen des BMK verwiesen werden, die einen Beitrag zur Baukultur leisten (von der Gestaltung von Bahnhofsgebäuden über qualitativen und quantitativen Bodenschutz bis hin zu verschiedenen Förderprogrammen zur Verbreitung hoher Umwelt- und Baustandards, insbesondere im Bereich Klimaschutz, Energiewende und Kreislaufwirtschaft sowie generell in Infrastrukturvorhaben).

**Zu Frage 8:**

- *Der Report hält zudem fest, dass - zusätzlich zu den bestehenden finanziellen Mitteln aus Baukulturbudgets – weitere 104 Mio. Euro für die adäquate Umsetzung aller im Report vorgeschlagenen Maßnahmen nötig wären (Seite 68 des Reports). Wie schätzt Ihr Ressort diese zusätzlich veranschlagten finanziellen Mittel ein und halten Sie die Höhe für ausreichend?*

Der Vierte Baukulturreport beziffert die Kosten für ein bestimmtes, dort skizziertes Modell. Eine solche Agentur bedürfte einer gesetzlichen Grundlage, was haushaltrechtlich auch die entsprechende Wirkungsfolgenabschätzung eines solchen Vorhabens voraussetzt. Welche Budgetmittel konkret erforderlich wären, hängt von der konkreten Ausgestaltung ab. Eine Einschätzung im Sinne der Frage kann daher zum gegenständlichen Zeitpunkt nicht vorgenommen werden.

**Zu Frage 9:**

- *Schließlich, die NGO „Plattform Baukulturpolitik“ ist eine der wichtigsten zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich der Baukultur. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit Ihres Resorts mit der NGO „Plattform Baukulturpolitik“ konkret aus?*

Es besteht ein Vertrag betreffend Unterstützungsleistungen für die Geschäftsstelle des Beirats für Baukultur zwischen dem BMKÖS und der Plattform Baukulturpolitik. In Einzelfällen gibt es zudem Einzelaufträge an die Plattform Baukulturpolitik, wie etwa die Erstellung der Baukulturreporte, welche durch gesonderte Vergabeverfahren vergeben wurden.

Drei Mitglieder der Plattform Baukulturpolitik sind im Beirat für Baukultur vertreten; eines der Mitglieder, ao. Univ.-Prof. DI Dr. Christian Kühn, ist Vorsitzender des Beirats für Baukultur.

Mag. Werner Kogler

